

Danone & Co. kontern Vorwürfe zu Vitamin D

Verbraucherzentralen prangern bei vielen angereicherten Produkten fehlende Genehmigung an – Hersteller halten Erlaubnis für unnötig

Die unklare Rechtslage zur Anreicherung von Lebensmitteln mit Vitamin D führt zu einem harschen Schlagabtausch zwischen Herstellern und Konsumentenschützern.

Vergangene Woche war Welt-Vitamin-D-Tag. Dieser wäre laut Lebensmittelverband Deutschland ein guter Anlass gewesen, um auf die „gravierende Unterversorgung der deutschen Bevölkerung mit Vitamin D, dem ‚Sonnen-Vitamin‘“ aufmerksam zu machen. „Stattdessen lancieren die Verbraucherzentralen einen unseriösen Marktcheck, der Lebensmittel mit Vitamin D-Zusatz zu Unrecht diffamiert – denn diese sind selbstverständlich sicher und entsprechen dem Recht“, so der Verband.

Die Verbraucherzentralen hatten in einer Stichprobe 109 Lebensmittel untersucht, die mit Vitamin D angereichtert waren (Lz 44-21). 68 Proben würden über keine Erlaubnis für eine solche Anreicherung verfügen, darunter Produkte von Nestlé, Danone, Amecke, Alpro, Eckes-Granini, Rabenhorst. Der Zusatz von Vitamin D sei in Deutschland für die meisten Lebensmittel verboten, so die Verbraucherschützer – und bedürfe daher einer Ausnahme-genehmigung oder Allgemeinverfügung.

Anders Lebensmittelrechtsexperte Alfred Hagen Meyer: „Das deutsche Verbot der Anreicherung mit Vitamin D widerspricht dem vorrangigen EU-Recht.“ Das hätten sowohl der Europäische Gerichtshof (EuGH) in 2017 als auch der BGH in 2010 klargestellt.



Vitamin-D-angereichtert: Umstritten, ob diese Produkte einer Erlaubnis bedürfen.

Vereinfacht gesagt ist laut EU-Recht eine Anreicherung von Lebensmitteln mit Vitamin D zulässig. Da aber noch keine Höchstwerte festgelegt sind, dürfen die EU-Staaten insoweit weiter nationales Recht anwenden. Diese Ausnahmeregelung hat Berlin bis diesen August so interpretiert, dass Vitamin D immer noch als ein den Zusatzstoffen gleichgestellter zulassungspflichtiger Stoff galt. Eine Gleichstellung, die das Bundesernährungsministerium infolge des EuGH-Urteils „Queisser“ (Lz 06-17) vor drei Monaten aufgehoben hat – indes, und das ist die Krux, nicht ersatzlos. „Es ist inkonsequent und verstößt gegen EU-Recht, dass sich das Ministerium nicht komplett vom Verbotensansatz getrennt hat, sondern ein Hintertür-

68

von 109 untersuchten Lebensmitteln mit Vitamin-D-Anreicherung verfügten über keine Erlaubnis

chen offengelassen hat“, kritisiert eine Anwältin, die namentlich nicht genannt werden möchte. Dieses halbherzige Vorgehen nähmen die Verbraucherzentralen nun zum Anlass, quasi zum Boykott von Vitamin-D-angereicherten Lebensmitteln aufzurufen – und eine ganze Branche grundlos zu kriminalisieren. Sie rät betroffenen Unternehmen, sich gegen behördliche Beanstandungen zu wehren.

Die Firmen reagieren unterschiedlich. Nestlé betont, für alle monierten Cerealien-Produkte eine Allgemeinverfügung zu haben. Danone erklärt: „Der Vitamin-D-Zusatz erfolgt im Einklang mit dem Lebensmittelrecht, da die deutschen Regelungen überholt sind.“ Zudem setze man Vitamin D seit über zehn Jahren ein, ohne dass deutsche Behörden dies beanstandet hätten. Rabenhorst unterstreicht, die gewählte Anreicherung bewege sich mit maximal 5 Mikrogramm Vitamin D pro empfohlener täglicher Verzehrmenge im absolut sicheren Bereich. „Das Bundesinstitut für Risikobewertung hält eine tägliche Zufuhrmenge von 20 Mikrogramm Vitamin D für sicher“, heißt es weiter.

„Die Vitamin-Anreicherung für Fruchtsäfte ist explizit erlaubt“, sagt Judith Hausner, Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie. Zudem gebe es hierzulande gerade kein explizites Verbot der Vitamin-D-Anreicherung, sondern eine juristische Grauzone, die seit dem EuGH-Queisser-Urteil aber heller geworden sei. „Von daher wagen sich die Verbraucherzentralen ganz schön weit aus dem Fenster.“ gmf/lz 45-21

Vzbv will strengere Ernährungspolitik

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (Vzbv) wendet sich mit einem „Vier-Punkte-Paket für ein gesünderes Lebensmittelangebot“ an die Politik. So solle die neue Ampelkoalition eine strenge Regulierung der an Kinder gerichteten Lebensmittelwerbung im Koalitionsvertrag vereinbaren – sowie gesetzliche Höchstmengen für Fett, Salz und Zucker in Lebensmitteln mit Kinderoptik. Zweitens eine ambitionierte Weiterführung der Nationalen Reformulierungsstrategie. Drittens eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte. Und schließlich die verbindliche Einführung des Nutri-Score in Europa. Zudem erklärte der Vzbv in Richtung Bundesernährungsministerium: „Um Verschwendung effektiv entgegenzutreten, braucht es mehr als eine Vereinfachung des Abverkaufs noch verzehrbare Lebensmittel: Akteure der Lieferkette müssen Lebensmittelverluste offenlegen und die Bundesregierung muss Reduktionsziele festlegen.“

Der Handelsverband Lebensmittel (BVLH) reagiert skeptisch: „An einer nachhaltigeren Gestaltung des Ernährungssystems führt kein Weg vorbei. Die Menschen müssen aber auch mitgenommen werden“, sagt Hauptgeschäftsführer Franz-Martin Rausch der LZ. Das aber funktioniert nicht, wenn man ihnen vorschreibe, was und wie sie einzukaufen und zu essen haben. Die Ansprüche der Bürger an Lebensmittel seien vielfältig, nicht immer widerspruchsfrei: gesund und genussvoll, nachhaltig, qualitativ hochwertig und dennoch bezahlbar. gmf/be/lz 45-21



Kein Kükentöten

Dank PLANTegg

Das Kükentöten ist ab 2022 verboten. Unser innovatives PLANTegg-Verfahren bietet heute schon die nachhaltige Lösung:

Mit Hilfe der PCR-Technologie führen wir eine frühe und sichere Geschlechtsbestimmung von Bruteiern durch. Das tier- und umweltfreundliche Verfahren erfüllt alle industriellen Anforderungen der Geflügelwirtschaft:

- ✓ Für jede Genetik und in allen Märkten einsetzbar
- ✓ Für große Herden und alle Haltungsformen
- ✓ Hohe Präzision, schneller Durchsatz und große Kapazität

In der Praxis erprobt und mit exzellenten Ergebnissen.

PLANTegg – die nachhaltige Alternative

Jetzt mehr erfahren auf plantegg.de oder unter +49 (0)431 38015-0

PLANTegg

PCR-TEST FÜR EIER OHNE KÜKENTÖTEN

WIRTSCHAFTLICH, NACHHALTIG, ZUKUNFTSSICHER

Das Töten männlicher Eintagsküken ist ab dem kommenden Jahr in Deutschland verboten, in Frankreich und der Schweiz sind ähnliche Gesetze geplant. Doch darüber hinaus steht eine weitere gesetzliche Neuerung an: Ab 2024 wird in Deutschland die Geschlechtsbestimmung im Brutei nur noch bis zum 6. Tag erlaubt sein. Was können Brütereien tun, um die Gesetze einzuhalten und dabei wirtschaftlich, nachhaltig und zukunftsorientiert zu agieren? Klar ist: Sie müssen jetzt umdenken und die richtigen Weichen für die Zukunft stellen. Dank Wissenschaft und Innovation ist das nun möglich.

Mit Wissenschaft und Innovation zu mehr Tierwohl

Für eine frühe Lösung zur Geschlechtsbestimmung im Brutei sorgt das Unternehmen PLANTegg. PLANTegg führt dazu zwei patentierte Technologien zusammen: die präzise Flüssigkeitsentnahme und die DNA-Analyse mittels PCR-Verfahren. Aus dem Brutei fließt durch ein winziges Laserloch ein Tröpfchen Embryonalflüssigkeit. Dieses Tröpfchen enthält DNA – und hier kommt das zweite patentierte Verfahren ins Spiel: die DNA-Analyse mittels PCR-Verfahren. Die Resultate sind dabei eindeutig: Entweder die weibliche DNA ist vorhanden – oder nicht. Keine Schwellenwerte, keine Interpretation. Das automatisierte Verfahren mit barcode-basierter Zuordnung zum jeweiligen Brutei sorgt für sichere und präzise Ergebnisse.

Die Genauigkeit liegt bei 98–99%. Mit dieser Technologie werden in der Brüterei 3.000 Bruteier pro Stunde analysiert. Die Kapazität mit einem System liegt bei 360.000 Bruteiern pro Woche und entspricht damit etwa 20% der gesamten deutschen Legehennen-Produktion.

Sichere und nachhaltige Alternative

Das PLANTegg-Verfahren ist nicht invasiv und äußerst präzise. Es handelt sich um eine zuverlässige Untersuchung der DNA. Das Brutei oder sein Erbgut werden dabei nicht verändert oder beschädigt. Die erfolgreiche Anwendung spricht für sich: seit dem Start im Oktober 2020 sind bereits mehrere Millionen Bruteier mit dem PLANTegg-Verfahren selektiert worden. Untersuchungen zeigen, dass die Legehennen ebenso gesund und leistungsfähig sind, wie Hennen, die ohne Geschlechtsbestimmung ausgebrütet wurden. Der einzige Unterschied: ihre Brüder sind weder getötet noch unter hoher Aufwendung von Ressourcen aufgezogen worden. Sie wurden gar nicht erst ausgebrütet.

Jetzt für die Zukunft planen

Die Bruderhahnaufzucht ist eine mögliche Alternative zum Kükentöten. Doch sie verbraucht mehr Ressourcen, erzeugt zusätzliche

CO₂-Emissionen, ist kostspielig und wird sich insbesondere durch steigende Futtermittelpreise weiter deutlich verteuern. Außerdem werden Transport- und Haltungsbedingungen von Bruderhähnen, die oftmals im Ausland aufgezogen werden, aus Tierwohlgründen sehr kritisch gesehen. Die Verwertung von Bruderhahnfleisch ist als Nischenprodukt möglich, aber in großen Produktionsmengen in Europa kaum realisierbar. Verfahren zur Geschlechtsbestimmung, die auf Hormonmessungen oder Spektralanalysen basieren, greifen ab 2024 nicht mehr, da am 6. Bruttag schlicht noch nicht genügend analysefähiges Material ausgebildet ist. Die einzige Methode, die hier bisher greift, ist die PCR-basierte DNA-Analyse.

Das Geschlecht des Kükens ist bereits am 6. Tag determiniert – und feststellbar in der DNA. Die wichtigste Voraussetzung ist damit erfüllt. Die Geschlechtsbestimmung durch DNA-Analyse mittels PCR ist damit eine zukunftsweisende und langfristig einsetzbare Methode. Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung reift das PLANTegg-Verfahren immer weiter aus.

Fragen Sie Ihren Eierlieferanten nach den Möglichkeiten, um die Eier jetzt mit dem nachhaltigsten Ohne-Kükentöten-Verfahren erzeugen zu lassen.



Anzeige